

# **Kostenumlage f. Lehrer auf Klassenfahrt zulässig?**

## **Beitrag von „Schubbidu“ vom 23. Juni 2009 22:55**

Da wir die Diskussion bei uns im Kollegium erst kürzlich hatten, kann ich für Baden-W. folgendes sicher sagen:

Eine Umlage der Kosten ist verboten.

Mikael's Argument der treuhänderischen Verwaltung ist da sicherlich ein wichtiger Aspekt. Ein zusätzliches Argument gegen die Umlage entsteht, wenn man sie als Vorteilsnahme im Amt interpretiert. Im Endeffekt ist das rechtlich nicht viel anders, als wenn dir die Eltern einfach so mal 150 Euro in die Hand drücken.

Ich habe zu dem Thema auch irgenwo ein Papier der GEW rumliegen. Dort wird auch entsprechend argumentiert.

Auch wenn du nicht über die moralische Seite diskutieren willst. Einen kurzen, weniger moralischen als viel mehr politischen Kommentar muss ich dann doch noch los werden: Das uns die geltenden Regeln quasi abverlangen, diese Kosten selbst zu tragen, ist ein Unding. Es wird sich daran aber nie etwas ändern, wenn wir durch unser Verhalten dieses Spiel mitspielen und uns zugleich im Zweifel auch noch auf rechtlich höchst problematische Felder begeben. Ich gehe deshalb mit der Regel gegenüber den Eltern ganz offen um. Bestimmte Reisen kann ich eben einfach nicht mehr anbieten, da es keine Freiplätze von Seiten der Veranstalter gibt.